



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 23.03.2023 im Amtshaus Waidhofen/Thaya – Land.

Die Einladung erfolgte am 17.03.2023 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:20 Uhr

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
gf. GR: Johann Hirsch
gf. GR: Franz Sauer
gf. GR: Ing. Johann Weichselbraun
gf. GR: Thomas Panagl
Gemeinderat: Stefan Mayer
Gemeinderat: Jürgen Miksche
Gemeinderat: Franz Mödlagl

Gemeinderat: Bernhard Habison
Gemeinderat: Herbert Scheidl, MSc.
Gemeinderat: Roman Kasses
Gemeinderat: Harald Wanko
Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger
Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangel
Gemeinderat: Thomas Apfelthaler
Gemeinderat: Thomas Scheidl

Außerdem anwesend waren:

AL Jürgen Lunzer, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Vizebgm: Dietmar Datler
Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Bernhard Strohmayer

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 05.12.2022
2. Rechnungsabschluss 2022
3. Asphaltierungen
4. Baumkataster – Vergabe laufende Kontrolle
5. Raststation Vestenpoppen
6. Änderung Friedhofsgebührenordnung
7. Bericht über die Gebarungsprüfungen vom 28. Dezember 2022 und 10. März 2023
8. Windkraftzonierung
9. Verabschiedungshalle Waidhofen/Thaya
10. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
11. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 05.12.2022

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 05.12.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschlussentwurf 2022 wird durch den Bürgermeister ausführlich zur Kenntnis gebracht.

Im vergangenen Haushaltsjahr konnte unsere Gemeinde aus dem laufenden Betrieb ein Plus von € 836.800,64 nach Bedeckung der Investitionen (=Haushaltspotential; zur Bedeckung von weiteren Investitionen) verbuchen.

Das Guthaben auf den Girokonten, Sparbuch und der Barkasse beträgt per 31.12.2022 € 773.975,42. Die Kanalrücklage konnte ebenfalls wieder um € 20.000,00 auf € 351.247,18 aufgestockt werden. Somit beträgt die Gesamtsumme der liquiden Mittel zum Jahresende € 1.125.222,60. Der Darlehensstand reduziert sich um € 91.133,17. Somit beträgt der Darlehensstand am Jahresende € 684.511,70.

Der Rechnungsabschlussentwurf 2022 lag von 24.02. bis 10.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschlussentwurf in seiner Sitzung am 10. März 2023 auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 samt den erforderlichen Beilagen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Asphaltierungen

Im Frühjahr 2023 sind wieder Asphaltierungen in den KG´s Brunn, Buchbach, Edelprinz und Wohlfahrts geplant. Folgende Angebote sind eingelangt:

	Brunn	Buchbach	Edelprinz	Wohlfahrts	Summe	
Leithäusl	29.172,61 €	19.241,08 €	29.645,44 €	20.587,57 €	98.646,70 €	100,00%
Konti	30.271,62 €	19.772,74 €	30.369,46 €	21.072,18 €	101.486,00 €	102,88%
Held und Francke	37.518,72 €	24.398,34 €	36.654,42 €	26.815,92 €	125.387,40 €	127,11%
Leyrer + Graf	37.584,00 €	24.335,40 €	36.905,40 €	26.752,80 €	125.577,60 €	127,30%

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die geplanten Asphaltierungen an die Fa. Leithäusl, Göpfritz an der Wild zum Gesamtpreis von € 98.646,70 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Baumkataster – Vergabe der laufenden Kontrolle

Wie bereits in den Vorjahren liegt ein Angebot von den Österreichischen Bundesforste AG, Purkersdorf für die laufende Kontrolle in Höhe von € 1.013,64 inkl. USt. vor.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die laufende Kontrolle des Baumkatasters an die Österreichischen Bundesforste zum Angebotspreis von € 1.013,64 inkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Raststation Vestenpoppen

Für das ehemalige Kühlhaus in Vestenpoppen liegen zwei Angebote der Fa. Müllner, Waidhofen/Thaya vor. Ein Angebot in Höhe von € 3.817,20 inkl. Ust. enthält die Fassadenfärbelung an drei Seiten des Gebäudes. Das zweite Angebot in Höhe von € 1.585,20 inkl. USt. enthält die Bodenbeschichtung im WC und im Aufenthaltsraum.

Weiters soll im Rasthaus Vestenpoppen ein Verkaufsautomat für Getränke und Lebensmittel aufgestellt werden. Die Fa. Fleischhaker e.U. aus Groß Siegharts würde die Betreuung des Automaten übernehmen. Die Gemeinde soll sich zu einem Drittel der Kosten bei der Anschaffung beteiligen. Die Anschaffungskosten für einen derartigen Verkaufsautomaten liegen bei rund € 18.500,00 exkl. USt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Fassadenarbeiten und die Arbeiten für die Bodenbeschichtung an die Fa. Müllner, Waidhofen/Thaya zu vergeben. Weiters beteiligt sich die Gemeinde an den Anschaffungskosten für den Verkaufsautomaten in Höhe von max. einem Drittel.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Änderung Friedhofsgebührenordnung

Ende Juni 2022 fand eine Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung statt. Bei der Gebarungseinschau wurde dringend empfohlen, die Einheitssätze neu festzulegen.

In der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2022 wurde eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Die §§ 2 und 3 enthielten noch den Begriff „gemauerte Grabstellen“. Diese Begriffe wurden bei der Verordnungsprüfung durch das Land NÖ beanstandet. Diese Grabstellen sind als „sonstige Grabstellen“ zu bezeichnen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, folgende Verordnung zu beschließen.

Friedhofsgebührenordnung **nach dem NÖ. Bestattungsgesetz 2007** **für den Friedhof in der KG Buchbach**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des NÖ. Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480 in der jeweils geltenden Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung:

§1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenhalle

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützerrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen betragen für:

1. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 150,00
2. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 250,00
3. Urnengräber für max. 4 Urnen	€ 400,00
4. sonstige Grabstellen bis zu 2 Leichen	€ 400,00
5. sonstige Grabstellen bis zu 4 Leichen	€ 600,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für die Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung

des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 650,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 300,00
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 300,00
d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 1.300,00
e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 650,00
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 300,00
g) Beerdigung einer Leiche in einer Erdgrabstelle mit Deckel	€ 1.000,00

- (2) Die Beerdigungsgebühren von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr beträgt das zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Höhe der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt für den ersten Tag € 20,00
Für jeden weiteren angefangenen Tag € 5,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Mai 2023 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7: Bericht über die Gebarungsprüfungen vom 28. Dezember 2022 und 10. März 2023

Die Berichte der Gebarungsprüfungen vom 28. Dezember 2022 und vom 10. März 2023 werden vom Obmann GR Bernhard Habison zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 8.: Windkraftzonierung

Seitens des Landes NÖ wird im Radlbachwald eine Zonierung für Windräder gewidmet. Am 13. März 2023 fand ein Gespräch mit der WEB statt.

Nun soll entschieden werden, ob die Gemeinde die Errichtung von Windrädern befürwortet oder ob die Windkraftzonierung aus dem Plan des Landes NÖ gelöscht werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, dass die Gemeinde positiv der Errichtung von Windkraftanlagen im vorgesehenen Gebiet im Radlbachwald unter der Bedingung, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Errichtung der Infrastruktur hat und dass der Standort der Windräder so weit wie möglich (mindestens 1300 Meter) von den Ortschaften entfernt aufgestellt werden, gegenübersteht.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Verabschiedungshalle Waidhofen/Thaya

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya plant derzeit die Errichtung einer neuen Verabschiedungshalle südlich des Friedhofes.

Unsere Gemeinde ist mit 20,2% Miteigentümer des Friedhofes. Es wurde daher die Gemeinde eingeladen sich bei der Errichtung des allgemeinen Bereiches (ohne Bestattung) der Verabschiedungshalle zu beteiligen. Es wird geschätzt, dass dies ca. € 250.000,00 sein werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, dass sich die Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land mit max. 20,2% der Kosten für den allgemeinen Bereich (ohne Bestattung) beteiligt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

siehe Protokollbuch für nichtöffentliche Sitzungen

Pkt. 11.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Stromkosten:

Die EVN hat mit Schreiben vom 21.02.2023 mitgeteilt, dass der Strompreis von 01.01. bis 31.12.2023 für unseren Tarif Universal Float Natur 32,7719 ct/kWh beträgt. Der bisherige Preis lag bei 9,066 ct/kWh.

Rattenbekämpfung:

Der GVA Waidhofen/Thaya hat mitgeteilt, dass in unserer Gemeinde von KW 30 bis 34 Köderboxen in den Ortschaften Brunn, Buchbach, Edelprinz, Götzweis und Vestenpoppen aufgestellt werden.

Berufung gegen Baubescheid des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat eine Berufung gegen einen Baubescheid des Bürgermeisters beraten und beschlossen, die Berufung als unbegründet abzuweisen.

Abschnittsfeuerwehrtag:

Am 03. und 04. Juni 2023 finden in Vestenpoppen die Abschnittsfeuerwehrbewerbe statt. Wie bereits auch in der Vergangenheit wird vereinbart, dass die Gemeinde die fehlenden Pokale sponsert bzw. die Kosten für die Bewirtung der Ehrengäste übernimmt.

RW-Kanalsanierung Kainraths und Brunn:

Heuer werden in Kainraths und Brunn die Regenwasserkanäle saniert. Derzeit finden die Roboterarbeiten statt. In den KW's 16 und 17 werden die Grabungsarbeiten durchgeführt. Ab Mitte Juni werden die Inliner eingebaut. Ab Anfang Juli folgen die Schachtsanierungen. Geplantes Bauende inkl. Asphaltierungen ist Ende August.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Drucker